

Zur Begründung des Kausalprinzips

Von Anton Pechhacker S. J.

Die in neuerer Zeit gemachten Bemühungen um die Rechtfertigung des Kausalprinzips haben auch dort, wo sie nicht gerade zum Ziele führten, viel Beachtenswertes und Anregendes geboten. Hier soll aber nur auf das eingegangen werden, was auf dem geraden Wege zur Lösung hin liegt, und zwar soll nur die innere Begründung, die der Natur der Sache entnommene, ins Auge gefaßt werden¹. Wir wollen uns zunächst um eine klare Herausstellung der Frage bemühen, dann die einschlägigen Beiträge zur Lösung anführen und bewerten und schließlich das Ergebnis aus dem Ganzen zusammenfassen.

1. Die Fragestellung

Die Geltung des Kausalprinzips hat im Altertum und Mittelalter keine eigene und eingehende Behandlung gefunden, so wertvolle Bemerkungen auch gelegentlich darüber gefallen sein mögen. Die Versuche, die Geltung dieses Prinzips als allein mit dem Widerspruchsprinzip gegeben darzutun, wie sie seit dem 18. Jahrhundert, der Zeit des Rationalismus, vorgelegt werden, nötigen uns zu einer klaren und scharfen Herausstellung der Frage.

Das Prinzip bezieht sich auf das Kontingente, in sich rein tatsächlich, nicht durch sein Wesen und in diesem Sinne nicht durch sich selbst Existierende. Es fragt nicht nach dem, was ein solches Kontingente innerlich, als innerer Bestandteil konstituiert, also nicht nach seinem Formalgrund oder nach etwas zum Formalgrund Gehörendem, sondern nach etwas vom Kontingenten sachlich Verschiedenem, nach der Ursache; und es fragt, ob diese Ursache absolut notwendig sei, falls das Kontingente ins Dasein treten soll. Solange ich das Bedürfnis des Kontingenten nach einer Ursache nicht kenne oder nicht voraussetze, ist ein nicht verursachtes Kontingentes kein Widerspruch, keine affirmatio et negatio eiusdem, und so läßt sich die Geltung des Kausalprinzips, welches das Erfordernis der Ursache ausspricht, nicht mit Hilfe des Widerspruchsprinzips dartun.

Es geht auch nicht an, ein allgemeines Prinzip vom hinreichenden Grund aufzustellen und als absolut geltend aufweisen zu wollen und dann zu behaupten, das Kausalprinzip sei in diesem Prinzip vom

¹ Umfassender soll die Geschichte dieser Frage in ihrer Entwicklung und ihren verschiedenen Ergebnissen in einer ausführlicheren Studie behandelt werden. Auch über die einzigartige entscheidende Bedeutung des Kausalprinzips soll dort mehr gesagt werden.

hinreichenden Grund einschließlich enthalten und mit ihm zusammen bereits auch als notwendig geltend aufgewiesen. Der Begriff Grund umfaßt eben zu Verschiedenartiges; besonders sind der innere und der äußere Grund zu unterscheiden. Die Ursache gehört zu diesem letzten. Wollte man die Gültigkeit eines so allgemein aufgestellten Prinzips vom hinreichenden Grund als durch das Widerspruchsprinzip gegeben betrachten, so wäre das richtig für den inneren Grund, ginge aber nicht ohne weiteres auch an für den äußeren Grund. Auch von einer unmittelbaren Evidenz eines solchen allgemeinen Prinzips könnte man nicht einfachhin reden; denn diese Evidenz müßte für die je grundlegend verschiedenen Fälle eigens aufgewiesen werden, und so käme man eben wieder zu einer eigenen Rechtfertigung des Kausalprinzips, des Prinzips vom äußeren dynamischen Daseinsgrund des Kontingenten, genauer: von der Wirkursache. Die eigene Rechtfertigung dieses Prinzips läßt sich nicht umgehen.

Machen wir uns die Frage noch etwas klarer. Nicht selten heißt es: ein kontingent Existierendes ist aus sich unbestimmt, ob es existiere oder nicht; nun ist es aber ein Widerspruch, zu sagen, ein aus sich zum Existieren oder Nichtexistieren Unbestimmtes existiere durch sich allein, d. h. ohne Ursache, sei also doch aus sich zum Existieren bestimmt. Und so glaubt man, im unverursachten Kontingenten einen inneren Widerspruch aufgedeckt zu haben.

Es genügt, im Obersatz die nötigen Unterscheidungen zu machen, um den Fragepunkt klarzubekommen. Ein kontingent Daseiendes ist gewiß seinem Wesen nach unbestimmt, ob es da sei oder nicht. Dasselbe gilt auch vom abstrakt genommenen Dasein. Betrachtet man es aber seinem *konkreten*, hier und jetzt verwirklichten Dasein nach, muß man noch einmal unterscheiden: in sich, rein statisch genommen, ist das Kontingente durch dieses sein Dasein bereits zum Daseienden bestimmt und nicht mehr unbestimmt; in *dynamischer* Hinsicht, d. i. unter der Rücksicht des Überganges vom Nichtsein zum Dasein, des *potius esse quam non esse*, ist es durch dieses Dasein gewiß nicht bestimmt, daß es notwendig existiere; daß es aber *kontingent*, rein tatsächlich existiere, ist es auch dazu nicht bestimmt? Genügt das je wirklich werdende kontingente Dasein für sich allein, ohne äußeren Einfluß nicht, daß es vom Nichtdasein zum rein tatsächlichen Dasein übergehe? Genügt das je wirkliche kontingente Dasein in dynamischer Hinsicht für sich allein nicht, um kontingent zu existieren? Hier liegt die ganze Frage. Ein solches ohne Ursache existierendes Kontingentes wäre jeweils durch sich bestimmt, ähnlich wie der frei sich entscheidende Wille als solcher in seiner Entscheidung durch sich bestimmt ist, freilich mit dem großen Unterschiede, daß hier die Bestimmung ihren Grund in der Fähigkeit, sich frei zu ent-

scheiden, hat, während sie dort ohne weiteren Grund rein tatsächlich, ganz zufällig und in diesem Sinne „durch sich“ gegeben wäre. Man könnte auch sagen, ein solches ohne Ursache existierendes Kontingentes hätte seinen dynamischen Grund in sich. Grund ist ja ganz allgemein das, wodurch etwas ist, *id quo aliquid est*; als solcher besagt er noch keine Priorität; diese ist nur beim Prinzip erfordert, das schon ein mehr bestimmter Grund ist. Freilich wäre der angenommene ein ganz zufälliger Grund, ebenso zufällig wie das je gegebene kontingente Dasein selber, mit dem er ja identisch wäre. Er wäre ein innerer und zugleich ein dynamischer, d. h. den Übergang von Nichtsein zum Sein fundierender Grund; gewiß nicht kausal-dynamisch, denn dieser ist immer ein äußerer; auch nicht formal-dynamisch wie beim notwendig Seienden, dessen Dasein mit seinem Wesen gegeben ist; sondern er wäre dynamisch in dem Sinne, daß das jeweils gegebene Kontingente „ohne weiteres“ da wäre, als ein jeweils ganz „erster Anfang“. So etwas ist gewiß unmöglich, besagt aber zunächst keinen formellen inneren Widerspruch. Beim Aufweis des Kausalprinzips wird sich uns die Natur dieser Unmöglichkeit klar und deutlich zeigen.

2. Vorgelegte Lösungen und deren Bewertung

Da es uns um die innere, aus der Natur der Sache hergeholte Begründung geht, bleiben manche in sich sehr dankenswerte Aufweise, wie der aus unserer vorwissenschaftlichen Gewißheit vom Kausalprinzip² oder aus dem natürlichen Streben und dem „Rechtsanspruch“ der Vernunft³ außerhalb unserer Betrachtung.

a. Zur Begründung durch unmittelbare Einsicht.

Das Kausalprinzip ist ein in seiner Geltung selbständiges, auf das Widerspruchsprinzip nicht zurückführbares erstes Prinzip der dynamischen Ordnung. Somit wird es hier auf erste Einsichten ganz wesentlich ankommen. Freilich würde es nicht genügen, einfach zu sagen, das Erfordernis der Ursache „folgt“ aus dem Wesen des Kontingenten, und es dabei bewenden zu lassen. Dieses Folgen (*consequi*) kann nicht das einzige und letzte Wort sein; der Ausdruck besagt ja für sich kaum mehr als das, was uns im spontanen Erfassen gegeben ist. Die Folgerungen (*propria*) lassen sich deutlicher aufzeigen und werden tatsächlich nicht selten recht eingehend dargetan. Manche lassen sich nur mittelbar einsichtig machen. Man denke z. B. an die Winkelsumme des Dreiecks bezüglich ihrer Gleichheit mit zwei rechten Winkeln, wie diese Gleichheit in der Planimetrie mit Hilfslinien und durch Vergleichen aufgezeigt wird. Aber auch unmittelbar einsichtige Folgerungen lassen ein genaues Aufzeigen der Zusammenhänge zu und wollen kritisch auf diese Weise gerechtfertigt sein. Das gilt z. B. auch von der berühmten Risibilität. Ohne Zweifel nimmt man sie nicht selten mehr oder weniger unbewußt auf Grund

² Vgl. Jos. Santeler, Ist das Kausalprinzip ein bloßes Postulat?: ZKathTh. 60 (1936) 565—576.

³ Siehe Lor. Fuetscher, Die ersten Seins- und Denkprinzipien (Philosophie und Grenzwissenschaften III, 2/4), Innsbruck 1930, 169 f.

der ständigen Erfahrung als wesensmäßiges Merkmal des Menschen hin. An sich ist aber auch bei ihr eine eingehendere Analyse anzustellen, die etwa so verlaufen mag: „Vernünftiges Sinneswesen“ sagt einmal Vernünftigkeit, also die Erkenntnisfähigkeit, die sich wenigstens irgendwie auf alles erstreckt, also auch auf den kleinen Unterschied zwischen „Soll“ und „Haben“, den wir als „lächerlich“ bezeichnen; dann besagt vernünftiges Sinneswesen aber auch Gefühlsvermögen und Leiblichkeit und so die Möglichkeit für Gefühle, die der Wahrnehmung jenes Unterschiedes entsprechen, sowie für die äußere Kundgabe solcher Gefühle.

Wenn nun schon bei der Einsicht in diese „Folgerungen“ der statisch-formalen Ordnung nur eingehendes Zergliedern und Vergleichen zu wirklich wissenschaftlicher Erkenntnis führt, so wird etwas Ähnliches nicht weniger auch bei einem Prinzip der dynamischen Ordnung, wie es das Kausalprinzip ist, erstrebenswert, ja erforderlich sein. Freilich, bloßes Zergliedern oder formales Vergleichen der Begriffe führt hier nicht zum Ziele; dadurch würde hier nur der formale Unterschied, die Bedeutungsverschiedenheit zwischen „kontingentem Sein“ und der „Abhängigkeit von einer Ursache“ aufgedeckt werden, nicht aber die ontologische Abhängigkeit des Kontingenten als solchen von der Ursache; bei einem bloßen Zergliedern würde sich noch nicht zeigen, daß der Prädikatsbegriff „von einer Ursache abhängen“ dem Subjektsbegriff „kontingent Seiendes“ wesensmäßig ist. Kontingent sein, d. i. rein tatsächlich sein, nicht wesensmäßig sein, zwar sein, aber so, daß es in sich auch nicht sein könnte — dieses Sein besagt seinem Begriff nach die Abhängigkeit von einer Ursache zunächst noch nicht. Würde ich dem Begriff des Kontingenten diesen Inhalt irgendwie schon geben, erhöhe sich nur die Frage nach der Berechtigung einer solchen Auffassung dieses Begriffs; und diese Frage wäre letztlich gleich der nach der absoluten Gültigkeit des Kausalprinzips.

Ob dem Begriff des Kontingenten die Note der ursächlichen Abhängigkeit wesensmäßig und absolut notwendig zukommt, darüber müssen mich eigene Überlegungen belehren. Wohl sehe ich, über den Begriff des Kontingenten reflektierend, ein, daß die Kontingenz ihrer Natur nach und so in jedem Fall ein Wirklichkeitsmoment darstellt, das den Geist bei der Frage nach dem „Warum“ einer Verwirklichung über das Kontingente hinausweist auf eine Ursache. Das ist aber schon einmal nicht mehr bloße formale Betrachtungsweise, sondern eine Sichtung des Kontingenten unter der wesentlich verschiedenen dynamischen Rücksicht. Dann läßt sich aber dieses Hinweisen auf die Ursache und so die Abhängigkeit des Kontingenten von ihr noch tiefer erfassen vor allem durch den Einblick in das, was die Ursache wesensmäßig leistet. Dadurch zeigt sich dann auch noch klarer, daß unsere diesbezüglichen Urteile nicht von einer subjektiven Anlage und Nötigung des Verstandes herrühren, sondern von der Sache dem Geiste auferlegt werden und so in einem Einblick in die Natur der Sache begründet sind. Die Begriffe des Kontingenten und der Wirkursache sind demnach beide zunächst als ontologisch gültige Begriffe vorauszusetzen und dann in dynamischer Hinsicht reflektierend miteinander in Beziehung zu bringen. Will man die objektive Gültigkeit dieser Begriffe nicht schon voraussetzen, so hat man auf die Tatsache zurückzugehen, daß ein kontingent Existierendes wirklich verursacht ist. Diese Tatsache ist uns unmittelbar und so unabhängig von dem hier zu rechtfertigenden Kausalprinzip nur in der inneren Erfahrung gegeben. Bei dieser hat dann die Reflexion einzusetzen und zu sehen, ob sie Beziehungen zu erfassen vermag, mit denen die absolute Geltung des Kausalprinzips gegeben ist.

b. Die Begründung Geysers und ihre Bewertung

So geht J. Geysers zurück auf die Wahrnehmung der Kausalrelation⁴. An diese anknüpfend, stellt er folgende Reflexion über die Relationen im allgemeinen

⁴ J. Geysers, Das Gesetz der Ursache, München 1933, 96—107.

an: Der Zusammenhang einer bestimmten Art von Relationen mit den Trägern, zwischen denen sie besteht, ist niemals ein äußerlicher. Er ist immer insofern ein innerlicher und notwendiger, als durch die allgemeine Natur der Träger festgelegt ist, welche spezifische Relationsart zwischen ihnen notwendig und allein möglich ist. Die Relation muß folglich ohne weiteres sein, wenn, wann und wo ihre Träger sind; und sie kann nicht sein, wenn, wann und wo die Träger nicht die sie fundierende allgemeine Natur besitzen.

Was von den Relationen allgemein gilt, muß auch bei der Kausalrelation zutreffen. Wenn demnach diese Relation zwischen einem A und einem B besteht, dann kann sie weder äußerlich zu denselben hinzugefügt sein noch zwischen ihnen zufällig bestehen. Sie muß vielmehr eine notwendige Folge aus der allgemeinen Natur ihrer Träger sein. Daher liegt sehr viel daran, zu erkennen, in welchen Momenten der A und der B die Kausalrelation ihr spezifisches Fundament hat, durch das sie mit diesen A und B notwendig verknüpft ist.

Welches ist nun dieses Moment in B? Ist es die B-heit des B, d. h. seine konkrete Wesenheit? Das ist nicht möglich. Wesenheiten sind etwas Zeitloses; sie stehen als solche in keinerlei Beziehung zur Zeit. Das gilt nicht etwa bloß von den allgemeinen und abstrakten, sondern auch von den besonderen und konkreten Wesenheiten. Die Kausalbeziehung aber hat ein Verhältnis zur Zeit. So kann sich das, was an B per se Wirkung ist, nur auf seiner Daseinsseite befinden. Und auch hier muß weiter untersucht werden. Nicht eigentlich das Dasein des B ist der Träger der Gewirktheit, sondern der Beginn seines Daseins, d. h. das Entstehen des B.

Aber könnte das Moment, das die Kausalrelation fundiert, nicht in der Besonderheit, daß gerade B entstanden ist, liegen, wendet Geyser selbst sich ein. Wollten wir das behaupten, so würde dies, meint Geyser, doch wieder darauf hinauskommen, daß in der B-heit als solcher der Grund dafür liege, daß sein Entstehen gewirkt sein müsse. Und schließlich würde sich ergeben, daß das Entstehungsmoment überhaupt nicht unmittelbar Träger der Kausalrelation wäre; denn wenn B als B der spezifische Träger der Kausalrelation wäre, dann würde es ein Entstehen geben können, das keine Ursache hätte, und somit könnte das Entstehen nicht das sein, aus dessen Wesen die Kausalbeziehung ihre innere Notwendigkeit zöge. Als Grund der Verursachung des entstandenen B bliebe somit doch die abstrakte oder konkrete B-heit des B übrig.

Das Weitere bringt zum bereits Gesagten kein wesentliches Licht mehr. Nur kommt im folgenden Abschnitt eine in sich sehr wertvolle Bemerkung über die Notwendigkeit des Verursachtseins des Entstehens, die aber an die ganze Darlegung viel zu lose angefügt ist. Es geschieht der Einwand, das Entstehen des B habe bloß tatsächlich eine Ursache gehabt. Darin sieht nun Geyser einen Widerspruch: Dadurch nämlich, daß B durch A erzeugt worden ist, steht fest, daß sein Entstehen ein bedingtes, ein abhängiges Entstehen ist. Beruht aber das Entstehen von B durch eine Ursache auf Zufall, so wäre es ein von Bedingtheit und Abhängigkeit an sich und innerlich freier Vorgang. Ein solcher kann aber keine Ursache haben, da das ja seinem Wesen direkt widerstreitet.

Dieser Aufweis Geysers enthält sehr wertvolle Bestandteile: der Ausgang von der Kausalerfahrung, die Frage nach dem Moment, auf dem die Kausalbeziehung fußt, und der Hinweis auf die Daseinsseite und im besonderen auf das Entstehen als solches, dann der Hinweis auf den inneren und notwendigen Zusammenhang zwischen der Kausalrelation und den Trägern des diese Relation fundierenden Fundamentes — alles das sind für die Rechtfertigung des Kausalprinzips ganz wesentliche und ausschlaggebende Punkte; ja man kann sagen, daß diese Punkte das Wesentliche schon alles umfassen. Nur die Ausführung, die Verwendung dieser Elemente, kann bei Geyser noch nicht als völlig gelungen bezeichnet werden.

Einmal dürfte es wenig nützen, auf den Zusammenhang hinzuweisen, den die Relationen, im allgemeinen genommen, mit ihren Trägern haben. Es gibt ja sogenannte prädikamentale Relationen, die gewiß da sind, wenn *beide* Träger der fundierenden Momente gegeben sind. Ist in einer Familie ein erster Sohn Petrus und zweiter Sohn Andreas, so ist ohne Zweifel in Petrus die Beziehung des „älteren Bruders“. Wäre Petrus der einzige Sohn geblieben, so würde ihm diese Beziehung fehlen. Diese Beziehung ist also in Petrus notwendig da nur dann, wenn auch Andreas da ist. Wäre die Kausalbeziehung nur eine Relation von dieser Art, dann könnte B sie haben und hätte sie auch notwendigerweise *im Falle*, daß ein A als seine Ursache da ist; fehlte dieses A, so wäre B ohne diese Relation. Ob B diese Relation habe, könnte ich nie aus dem Dasein des B allein erkennen, sondern es müßte mir zuvor eigens auch das Dasein seiner Ursache gegeben sein, sowie ich von Petrus erst weiß, daß er Bruder ist, nachdem ich das Dasein des Andreas in Erfahrung gebracht habe. Tatsächlich ist nun die Kausalrelation eine Relation eigener Art: sie gehört, wenigstens soweit es das Verursachte betrifft, in die Klasse der sogenannten *transzendentalen* Relationen, der Relationen, die auch einem Träger, allein genommen, wesentlich sind, deren Existenz mir also nicht erst feststeht, wenn ich vom Dasein auch des zweiten Trägers von anderswoher in Kenntnis gesetzt bin, sondern mir schon bekannt ist, sobald mir nur der eine mit dem Fundierungsmoment behaftete Träger gegeben ist. Weiß ich demnach, die Kausalrelation beruht auf dem Moment der Kontingenz oder des Entstehens, so weiß ich ohne weiteres vom Bestehen dieser Relation, wo immer mir ein mit Kontingenz behafteter oder entstandener Träger gegeben ist; der andere Träger der Relation, die Ursache, braucht mir gar nicht eigens gegeben zu sein. Diese Eigenart gerade der Kausalrelation als transzendente Relation hat Geyser für seinen Aufweis viel zu wenig ausgewertet, wohl aus dem Grunde, weil er glaubte, aus der Relation im allgemeinen schon das Nötige herausanalysieren zu können. Das ist aber nicht möglich.

Ein zweiter Mangel liegt in der Art, wie das Moment, auf dem die Kausalrelation beruht, aufgezeigt wird. Dieses Moment findet sich ohne Zweifel auf der Daseinsseite. An den zeitlosen Wesenheiten, seien es abstrakte oder konkrete, also an den Ideen oder objektiven Begriffen, die immer und unveränderlich etwas in sich Sinnvolles und daher auch zum Dasein Geeignetes darstellen, gibt es nichts zu ändern, nichts zu verwirklichen. Es ist aber auch wieder nicht die Daseinsseite als solche, sondern der Beginn des Daseins, das Entstehen, das, was dieses Moment bildet, wie Geyser selber sagt. Nun gibt es aber recht verschiedene Arten wie von Dasein so auch von Entstehen. Man denke an das Entstehen der inneren Akte, das Entstehen neuer Verhältnisse beim Hervorbringen z. B. einer neuen Ordnung, das Entstehen von Bewegung oder Kräften in einem vorher ruhenden, bzw. energie-losen Körper; und außer solchem akzidentellen Geschehen lassen sich vielleicht auch Fälle des Werdens neuen substantiellen Seins auffinden. Wäre es da nicht möglich, daß die kausale Abhängigkeit gerade in einer dieser besonderen Arten des Entstehens oder des Daseins — sagen wir im B-Dasein oder B-Entstehen — begründet sei? Geyser stellt sich selbst diese Frage. Man darf aber darauf wohl nicht einfach antworten, wenn man so etwas behaupten wollte, so würde dies doch wieder darauf hinausgehen, daß in der B-heit als solcher der Grund dafür liege, daß sein Entstehen gewirkt sein müsse. Eine solche Antwort würde ohne Zweifel einen unrechtmäßigen Sprung aus der Wirklichkeitsordnung in die zeitlose Soseinsordnung bedeuten. Das Verursachen und entsprechend das Gewirktwerden sind etwas ganz in der Wirklichkeitsordnung sich Abspielendes. Das in der Wirklichkeit jeweils gegebene *B-Dasein* als solches ist etwas vom *Wesen des B*, das in sich nichts Wirkliches, sondern nur etwas Mögliches ist, von Grund aus Verschiedenes. Sagte man, das B-Entstehen oder das B-Dasein sei das Moment, auf dem das Verursachtsein beruht, und folgerte man daraus, daß dann die

Wesenheit, das Sosein des B, also eine zeitlose Idee, als dieses Moment bezeichnet werden müßte, so müßte dieselbe Folgerung auch beim Entstehen und bei der Kontingenz zutreffen. Das kontingente oder entstandene Dasein ist tatsächlich das fundierende Moment des Verursachtseins, und doch folgert deshalb niemand und darf auch niemand folgern: also ist das Wesen, das Sosein der Kontingenz und des Entstehens, also sind diese zeitlosen Ideen das Moment, auf dem das Verursachtsein beruht. Es ist demnach sehr wichtig, die verschiedenen Wesenheiten, oder sagen wir besser: *Washeiten* als solche, auch die des Daseins, ja selbst des kontingenten Daseins einerseits und die Verwirklichung, bzw. das tatsächliche Vorhandensein gerade dieser oder jener *Washeit*, das Verwirklichtsein gerade auch eines Kontingenten andererseits scharf auseinanderzuhalten. Hier, wo es sich um etwas in der Wirklichkeit Geschehendes handelt, muß man mit der Anwendung der von unserem Verstand gemachten Distinktionen etwas vorsichtig, vor einem unberechtigten Sprung aus der Wirklichkeit in die zeitlose Soseinsordnung besonders auf der Hut sein; sonst mag es geschehen, daß die dargebotenen Überlegungen vom Leser im günstigsten Falle als nicht einleuchtend beiseite gelegt werden. Das hier zum Ziele führende Verfahren kann nicht in einem mehr indirekten und ausschließenden Vorgehen — „würde einer so sagen, so ergäbe sich das oder das“ — bestehen, wie es Geysler etwas zu sehr befolgt, sondern es ist positiv und direkt aufzuzeigen, welche Rücksicht, welches Moment an dem in der Wirklichkeit Gegebenen, also welches Wirklichkeitsmoment mich auf die Ursache verweist.

c. Die Begründung Fuetschers

L. Fuetscher⁵, der ohne Zweifel die gediegenste Lösung geboten hat, zeigt zunächst die absolute Geltung des Kausalprinzips auf Grund eines Zugeständnisses, das auch die Bezweifler dieser Geltung machen. Es besteht darin, daß man ein Entstehen, bzw. kontingent Daseiendes ohne dynamischen Daseinsgrund (Ursache) als in sich, also absolut und schlechthin unbegreifbar und unerklärbar bezeichnet. Sich etwas erklären oder etwas begreifen bedeutet hier: erkennen aus dem Grunde. Dieses Zugeständnis wird nun genauer ins Auge gefaßt:

Es handelt sich nicht um eine bloße Feststellung des Entstehens oder des Daseins des Kontingenten — dazu genügt das Entstehen, bzw. das kontingent Daseiende allein —, sondern um dessen *Erklärung* oder Begreifen.

Ferner wird die Ursache als die *einzig*e Erklärungsmöglichkeit hingestellt. Es wird ja gerade ein *ursachloses* Entstehen und Kontingentes als unbegreifbares bezeichnet.

Damit ist aber auch schon gesagt, daß die Ursache *imstande* ist, diese Erklärung zu geben. Es ist also die Ursache, der Seinsgrund, zugleich auch Erklärungsgrund. So begegnet uns auch hier in der dynamischen Ordnung von neuem der innige Zusammenhang zwischen Seins- und Erkenntnisgrund sowie der Vorrang des ersteren gegenüber dem letzteren.

Da nun die Ursache die einzige Erklärungsmöglichkeit darstellt, fallen dynamischer Seins- und Erklärungsgrund *notwendig sachlich zusammen*: nur insofern etwas dynamischer Seinsgrund ist, kann es Erklärungsgrund sein.

Und so kann ein ursachloses Entstehen, bzw. ein ursachloses kontingent Daseiendes nur unter der Bedingung *absolut unbegreifbar* sein, daß es primär ohne

⁵ L. Fuetscher, a. a. O. 171—211.

dynamischen Seinsgrund, also ontologisch *unmöglich* ist. Ein Kontingentes kann nur unter der Bedingung eine Ursache zu seiner dynamischen *Begreifbarkeit* fordern, als es primär eine Ursache fordert, um zu *sein*.

Damit ist freilich die absolute Geltung des Kausalprinzips erst ad hominem, aber noch nicht de iure aufgezeigt. Darum muß noch aufgezeigt werden, daß das besagte Zugeständnis notwendig gemacht werden muß, daß also ein ursachloses Entstehen, bzw. kontingent Daseiendes tatsächlich absolut unbegreifbar ist.

Zunächst werden von Fuetscher hier noch einmal zusammenfassend die verschiedenen Arten der Unbegreifbarkeit und ihr jeweiliger Zusammenhang mit der ontologischen Unmöglichkeit behandelt, in der statisch-formalen Ordnung sowohl wie in der dynamisch-kausalen. Daran schließt sich eine Sinnklärung des Entstehens und seiner Beziehung zur Kontingenz. Hierauf wird nun die Frage entschieden, ob uns wirklich das *Objekt* die *Norm* darstellt für das Urteil, daß ein ursachloses Entstehen und Kontingentes schlechthin unbegreifbar ist. Der Befund ist zusammengefaßt folgender:

a. Wir fragen objektiv berechtigt bei dem Entstehen und Kontingenten nicht nur im formalen, sondern auch im dynamischen Sinn: *cur potius est quam non est*; nicht von einem blinden Trieb, sondern vom Objekt und der Eigenart seiner Bestimmung wissen wir uns dabei geleitet. Die Reflexion auf die innere Kausalerfahrung lehrt uns den wesentlichen Unterschied dieser beiden Fragen und die wesentliche Verschiedenheit ihrer Beantwortung.

b. Das Moment, das die dynamische Warumfrage fordert, ist das Entstehen als solches — Dasein nach Nichtdasein —, bzw. die Kontingenz als reine Tatsächlichkeit, daß etwas da ist. An einem konkret Entstehenden haben wir sorgfältig zu unterscheiden zwischen dem, *was* da ist, und *daß es da ist*, und zwar *nach Nichtdasein*. Das ausschlaggebende Moment ist hier das Entstehen, daß es da ist nach Nichtdasein. Das Entstehen ist zurückzuführen auf das Kontingentsein; ihr gemeinsames wesentliches Merkmal liegt in der reinen Tatsächlichkeit, daß etwas da ist; beim Entstehen kommt nur noch der weitere Gesichtspunkt der Neuheit hinzu, aus dem wir die Kontingenz leichter feststellen können. Damit stimmt es auch überein, daß uns nicht nur im spontanen Erkennen, sondern auch im wissenschaftlichen Forschen stets die Neuheit, die reine Tatsächlichkeit des Daseins und der Bestimmungen eines Dinges über die bloße Konstatierung hinausführt zum Aufsuchen eines entsprechenden Erklärungsgrundes. Nach dem Grundsatz: *Ab esse valet illatio ad posse*, kann mithin jedes Kontingente als solches einen dynamisch-kausalen Daseinsgrund haben und aus ihm erklärt werden.

c. Das Entstehen und das Kontingente vermag als solches die von ihm im dynamischen Sinn fundierte Warumfrage nur im formalen Sinn zu beantworten. Es ist somit aus sich allein, wenn auch formell denkbar, im dynamischen Sinn unbegreifbar, und zwar für jeden Geist, da das Objekt — das Entstehen und Kontingente als solches — einerseits wohl die Warumfrage aufgibt, sich aber andererseits auch als unfähig darstellt, diese zu beantworten. Es ist also ein Entstehen und Kontingentes für jeden Geist und mithin schlechthin unbegreifbar, wenn nicht ein von ihm verschiedener Erklärungsgrund vorhanden ist, der nur in der Ursache bestehen kann: Ein ursachloses Entstehen und Kontingentes ist als solches schlechthin unbegreifbar.

Da, wie wir schon sahen und wie wir ebenfalls intuslegendo aus der Reflexion auf die Tatsachen der inneren Kausalerfahrung entnehmen, Daseinsgrund und Erklärungsgrund sachlich eins sind, ist das ursachlose Kontingente, das als solches in dynamischer Hinsicht schlechthin unbegreiflich ist, notwendig als solches auch, und zwar primär, dynamisch-ontologisch unmöglich.

Noch eine Erwägung stellt Fuetscher an, von der er mit Recht sagt, daß sie wohl bis an die letzte Wurzel heranreicht⁶; er geht da nicht von der (zugestandenen) Tatsache der Unbegreiflichkeit des ursachlosen Kontingenten aus und fragt nach den Bedingungen ihrer Möglichkeit; sondern nimmt den Ausgangspunkt von der unbestrittenen Tatsache des Verursachtseins eines Kontingenten und fragt nach den Bedingungen ihrer Möglichkeit. Es kann ja sein, daß sich aus ein und demselben Fundament sowohl die Möglichkeit wie die Notwendigkeit des Verursachtseins eines Kontingenten ergibt. Das wäre jedenfalls dann der Fall, wenn dieses Fundament die Bedürftigkeit des Verursachtseins wäre.

Daß es in der Tat ein Kontingentes gibt, das als solches eine Ursache hat, ist uns aus der Reflexion auf die innere Kausalerfahrung schon bekannt. Es *kann* somit *jedes* Kontingente als solches zunächst einmal eine Ursache haben.

Muß es nun auch eine Ursache haben? Die *Bedingung der Möglichkeit* des Verursachtseins des Kontingenten liegt in der *Bedürftigkeit* des Verursachtseins desselben. Die Ursache als solche gibt ja das Dasein des Kontingenten. Das setzt aber voraus, daß es mit dem kontingent Daseienden als solchem allein ontologisch adäquat nicht gegeben ist, daß es da ist. Wäre das im dynamischen Sinn gefaßte Dasein mit dem kontingent Daseienden als solchem ontologisch gegeben, dann könnte dasselbe gar nicht verursacht sein; es würde gerade als kontingent Daseiendes ausschließen, daß es von einem andern da ist. Somit ist die Bedingung, die das Verursachtsein des Kontingenten *möglich* macht — allein ontologisch nicht gegeben sein, die Bedürftigkeit des Verursachtseins —, eine solche, die das Verursachtsein zugleich *notwendig* macht, falls ein Kontingentes ins Dasein treten soll. Die Eigenart der „Kausalrelation“ als „ontologischer Abhängigkeit“ ist hier stets vor Augen zu haben. In ontologischer Abhängigkeit zu einem andern stehen, heißt, *nur* in Abhängigkeit von einem andern dasein können. Das ist das spezifische Wesen der Beziehung, wie sie zwischen dem Begründeten und dem dynamischen Daseinsgrund obwaltet.

Dies ist in aller Knappheit die Begründung des Kausalprinzips, wie sie Fuetscher durchführt. Kant stellte überlegt und ausdrücklich die grundlegende Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik. Sie spitzte sich ihm zu auf die Frage nach den synthetischen Urteilen a priori, unter denen das Kausalprinzip eine ganz besondere Bedeutung hat: wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Fuetscher hat in streng wissenschaftlicher Weise und aus der Sache selbst die Gründe hebend die richtige Antwort auf Kants schwerwiegende Frage ge-

⁶ Ebd. 200—211.

geben. Darin liegt die Bedeutung seiner Arbeit, nicht für die Zerstörung, sondern für den Aufbau⁷.

In einem oder vielleicht noch dem anderen Punkt wird sich freilich bei Fuetscher eine gewisse Unebenheit nicht abstreiten lassen. So sehr er betont, die Unmöglichkeit werde in der Unbegreifbarkeit mit-erkannt, so dürfte ihn doch sein Ausgehen vom gemachten Zugeständnis der absoluten Unbegreifbarkeit des ursachlos kontingent Existierenden verführt haben, diese auch in seinen Gedanken zu sehr an die Spitze zu stellen, so daß es den Anschein erweckt, er leite halt doch, wie ihm tatsächlich vorgeworfen wurde, „aus“ dieser Unbegreifbarkeit die Unmöglichkeit ab; jedenfalls dürfte in den vorgelegten Gedankengängen die Unbegreifbarkeit ein logisch Früheres sein, von dem dann die Einsicht auf die eine oder andere Weise weiter-schreitet zur Unmöglichkeit. Fuetscher sagt gewiß mit vollem Rechte, das Kontingente lege einerseits dem Geiste die im dynamischen Sinne gestellte Warumfrage auf, zeige sich aber andererseits unfähig, diese Frage zu beantworten. Auf das hin kann man aber die innere, schlechthinige Unbegreifbarkeit noch nicht ohne weiteres behaupten. Bei vielen Dingen sah man sich schon an einen außer ihnen liegenden Erklärungsgrund für an ihnen Beobachtetes verwiesen und fand dann doch, der Erklärungsgrund dafür liege in ihnen selber und wurde nur vorher nicht gesehen. Genau besehen, dürfte der Gang beim Einblick in die innere dynamische Unbegreifbarkeit und Unmöglichkeit eines ursachlos kontingent Existierenden dieser sein: Was sich dem Verstand zunächst aufdrängt, ist eine mehr allgemein genommene Unbegreifbarkeit, die sich noch nicht klar als innere, absolute zeigt. Durch diese Unbegreifbarkeit wird der Verstand veranlaßt, genau zu untersuchen, und da findet er, daß sie wegen des Zusammenfallens des Erklärungsgrundes mit dem Seinsgrunde und wegen des notwendigen Zusammenfallens dieses mit der Ursache in der sachlichen Unmöglichkeit wurzelt und so absolut ist. Innere Unbegreifbarkeit und sachliche Unmöglichkeit zeigen sich in ein und demselben reflektierenden Verstandesblick, ja man kann sagen, die absolute, innere Unbegreifbarkeit wird erst mit der erkannten Unmöglichkeit klar und deutlich erfaßt. In der Fassung, die wir dem Aufweis unten geben werden, soll dies noch eingehender dargelegt werden. Übrigens ist der hier ange-deutete Zusammenhang Fuetscher keineswegs entgangen, wenn er auch von ihm nicht so ausdrücklich hervorgehoben wurde, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre⁸.

Das andere betrifft die Darlegung der zweiten Erwägung⁹. Es wird

⁷ Auf die Einwände, die Fuetschers Darlegungen gefunden haben, soll in der in Anm. 1 erwähnten Arbeit genauer eingegangen werden.

⁸ L. Fuetscher, a. a. O. 180 f.

⁹ Ebd. 201 f.

da zunächst aufgezeigt, daß das Kontingente als solches verursacht ist und somit eine Ursache haben kann; dieses Haben-können soll dann auf Grund der Natur der Kausalrelation als notwendig bedingt durch das Bedürfen der Ursache erwiesen werden. Nun kann aber der Text, wie er an dieser Stelle vorliegt, auf zweifache Weise verstanden werden: Entweder besagt er, das Kontingente als solches schließt die Ursache nicht aus, wobei es ganz offen bleibt, ob es nicht einmal auch ohne Ursache ins Dasein treten könne. Die Sache läge dann etwa so wie beim Substanzsein, das als solches Grundlage geistiger Fähigkeiten sein kann, aber in anderen Fällen auch Grundlage nichtgeistiger, sondern körperlicher Eigenschaften ist. Die Stelle kann aber auch heißen, das Kontingente als solches bringt seiner Natur nach das Verursachtsein mit sich, es hat in sich einen positiven Grund für das Verursachtsein, so daß es dieses verlangt. So sehr auch der Wortlaut der in Betracht stehenden Stelle die erste Bedeutung nahelegt, so möchte uns doch scheinen, daß Fuetscher der zweite Sinn vorschwebte. Schon der Nachdruck, mit dem betont wird, das Kontingente habe als solches eine Ursache, legt nahe, der Ausdruck „als solches“ sei hier nicht nur spezifikativ, sondern reduplikativ, also als Angabe des Grundes für das Haben der Ursache zu verstehen. Unzweifelhaft aber ergibt sich dies aus der Auffassung, die Fuetschers Darlegungen sonst hin und hin zu Grunde liegt¹⁰. So hat er wohl nur für die folgenden Erwägungen, bei denen es darum geht, die Bedürftigkeit des Verursachtseins möglichst bis zum letzten aufzuzeigen, das vom Sachverhalt bereits Erfasste nur insoweit ausdrücklich hervorheben wollen, als es für diese Erwägungen in sich genommen erfordert ist.

Diese Möglichkeit einer zweifachen Auffassung ist nun für die Durchführung des Aufweises nicht ohne Bedeutung. Bei Annahme der ersten Auffassung würden die folgenden Erwägungen wohl einen klar verschiedenen zweiten Schritt des ganzen Aufweises darstellen, aber nicht mehr für das Kontingente als solches und somit für jedes Kontingente gelten, sondern nur für jene Fälle, bei denen tatsächlich Verursachtsein vorliegt. Legt man aber die zweite Auffassung zugrunde, so ist in diesem ersten Schritt des Aufweises nicht mehr bloß daß Verursachtsein und Verursachtseinkönnen des Kontingenten enthalten, sondern bereits auch das Erfordernis der Ursache für das kontingent Seiende, und damit ist auch schon eine vollständige Rechtfertigung des Kausalprinzips gegeben. Und so ist es vollkommen richtig, wenn manche Autoren einfachhin auf eine unmittelbare Einsicht als auf den entscheidenden Punkt in dieser Sache hinweisen¹¹. Es wird aber doch

¹⁰ Vgl. z. B. ebd. 196 f.

¹¹ Siehe J. de Vries, Denken und Sein, Freiburg 1937, 113. — Ders., Geschichtliches zum Streit um die metaphysischen Prinzipien: Schol 6 (1931) 217.

durch die folgenden Erwägungen das bereits begonnene Herausarbeiten der Gründe für die Bejahung des Kausalprinzips und im besonderen für die Einsicht in das Bedürfnis der Ursache in recht fruchtbarer Weise fortgesetzt und vor allem auch noch viel klarer dargetan, wie sehr der Verstand bei seinem Festhalten am Kausalprinzip von der sachlichen Gegenstandswelt bestimmt ist. Es wäre nicht gut, wenn die wissenschaftliche Untersuchung hier mitten auf ihrem Wege haltmache.

3. Zusammenfassendes Ergebnis

Daß wir bei der Rechtfertigung des Kausalprinzips letzten Endes irgendwie auf das in der Erfahrung Gegebene zurückgreifen müssen, hat sich uns oben schon gezeigt. Die Erfahrung liefert uns gleichsam das Material, die Begriffe, die aber nicht bloß nach ihrem Soseinsgehalt ins Auge zu fassen, sondern unter dynamischer Rücksicht reflektierend in Beziehung zu bringen sind: Wie offenbart sich Kontingentes als solches dem Verstande bei gegebener oder vielleicht auch nur angenommener Verwirklichung? Was leistet die Wirkursache ihrem Wesen nach? Die Erfahrung ist demnach nicht logischer Grund für die Bejahung des Kausalprinzips. Dieser Grund liegt ganz in der Einsicht in die Zusammenhänge, die durch die Reflexion gewonnen werden.

Die Außenerfahrung bietet uns zunächst nur die vielfach beständige und „regelmäßige“ Aufeinanderfolge der Erscheinungen. Diese Aufeinanderfolge erklärt sich freilich unser Verstand dadurch, daß er kausale Verbindung und Abhängigkeit zwischen den Erscheinungen annimmt, er setzt aber dabei das Kausalprinzip schon voraus. So bleibt uns nur die innere Erfahrung. Hier nimmt der Verstand den kausalen Einfluß unmittelbar wahr, vor allem bei der Setzung frei gewollter Akte; da gewahren wir nicht nur, daß der Akt „mein“ ist, mir inhäriert, sondern auch, daß er von mir, durch meinen Einfluß hervorgebracht, ins Dasein gesetzt ist.

Nun ist ein solcher Akt gewiß etwas Kontingentes, er ist aber doch ein ganz bestimmtes Einzelding; zudem erleben wir nur sein tatsächliches Hervorgebrachtsein. Das Kausalprinzip aber bezieht sich auf das Kontingente als solches und so ganz allgemein auf jedes Kontingente und behauptet, daß das Kontingente als solches eine Ursache nicht nur hat oder haben kann, sondern absolut notwendig verlangt, wenn es ins Dasein treten soll. Das läßt sich natürlich nicht mehr auf Grund der bloßen Erfahrung behaupten, sondern muß am Stoff, an den Gegebenheiten, die uns die Erfahrung bietet, durch Analyse und Reflexion ausfindig gemacht werden. Der Grund, warum wir dann das Prinzip bejahen, ist nicht mehr die Erfahrung als solche,

sondern der durch die Reflexion gewonnene Einblick in den notwendigen Zusammenhang zwischen dem Kontingenten als solchem und der Wirkursache. In ähnlicher Weise liefert uns ja auch beim Kontradiktionsprinzip die Erfahrung die Begriffe; die absolute Geltung des Prinzips zeigt sich uns durch den Einblick in den absolut notwendigen formalen Unterschied, der zwischen den beiden Begriffen vorliegt.

Ein Doppeltes müssen wir also bei der genannten Analyse und Reflexion ins Auge fassen: a. Wir müssen sehen, in welchem Moment die kausale Abhängigkeit begründet ist, unter welcher Rücksicht das tatsächlich Verursachte in Abhängigkeit von der Ursache steht; wir müssen sehen, ob dieses Moment nicht vielleicht die Kontingenz ist. — b. Wir müssen dann klar ins Auge fassen, was das heißen will: von einer Ursache abhängig sein. So zeigt sich uns vielleicht mit besonderer Klarheit die absolute Notwendigkeit, mit der das Kontingente von der Ursache abhängt. — Am Schluß der Reflexion muß uns also feststehen: der Akt, z. B. der freie Willensakt, der von mir tatsächlich verursacht ist, ist a. verursacht als kontingent daseiender, und b. als kontingent daseiender bedarf er des kausalen Einflusses, um zum Dasein zu kommen.

a. Die Kontingenz als Fundierungsmoment

Das Moment, die Rücksicht, unter der ein Akt auf die Ursache zurückzuführen ist, ist gewiß nicht in seinem Sosein als solchem, sondern auf seiner Daseinsseite zu suchen. — Das Sosein als solches ist gegeben mit den es zusammensetzenden Merkmalen und ihrer Vereinbarkeit. Die Soseinsordnung, die Wesenheit sind etwas Zeitloses, in ihrem Sinngehalt und ihrer inneren Möglichkeit vom Verwirklichtwerden und jedem kausalen Einfluß Unabhängiges. Das gilt von allen Wesenheiten, auch von jenen, die die Besonderheiten der Daseinsordnung ausdrücken, als da sind: Dasein selbst, kontingentes Dasein, Zeitlichkeit, usw. Um das Moment herauszufinden, auf dem das Verursachtsein beruht, muß also der Verstand sich dem (konkreten) Verwirklichtsein als solchem zuwenden. Im Gegebenen „lesend“, erfaßt er da zunächst, daß das Ich als Ursache dem Akt das *Dasein* gibt.

Nun gibt es aber *verschiedene Arten des wirklichen Daseins*. Was unserer unmittelbaren Erfahrung unterliegt, ist vor allem akzidentelles Dasein vitaler psychischer Akte. Aber auch das Dasein des „Ich“ als des Subjektes erfahren wir, und damit steht der Verstand, wenn schon nicht unmittelbar, so doch in nächster Nähe vor substantiellem Dasein. Alles Dasein, von dem wir erfahren können, ist kontingentes, rein tatsächliches Dasein, Dasein, das mit dem Wesen, dem Sosein des je betreffenden Dinges nicht gegeben ist. Auf Grund dieses kontingenten Daseins kommt der Verstand wohl leicht auf den Gedanken von notwendigem Dasein, von Dasein, das zum Wesen eines Dinges gehört. Und schließlich abstrahiert der Verstand Dasein als solches, das von allen Besonderheiten der verschiedenen Da-

seinsarten absieht. — Unter welcher Rücksicht ist nun der tatsächlich durch eine Ursache ins Dasein gerufene Akt auf die Ursache zurückzuführen? Dieser Akt ist daseiend. Er ist kontingent daseiend; er folgt ja auf Nichtdasein, er entsteht und vergeht auch wieder; Entstehen und Vergehen sind aber die für uns deutlichsten Zeichen der Kontingenz, der Indifferenz des Soseins in bezug auf Dasein und Nichtdasein. Dieses kontingente Dasein des Aktes ist ferner ein akzidentelles und psychisches.

Der analysierende und reflektierende Verstand erschaut nun, daß der Akt gerade *als kontingent daseiender* von der Ursache abhängt und somit auf sie zurückzuführen ist. Jenes Grundlegende also, das den Verstand, der den Akt unter dynamischer Rücksicht betrachtet, auf die Ursache hinweist und sich als Wurzel der kausalen Abhängigkeit zeigt, ist die Kontingenz des Daseins, die reine Tatsächlichkeit des Existierens, der Umstand, daß etwas tatsächlich da ist, obwohl es *in sich ebenso gut nicht dasein könnte*. Es darf nicht mit dem Sosein des betreffenden Dinges formell gegeben sein, daß es da ist. Wäre dies der Fall, so könnte das Dasein eines solchen Dinges unmöglich auf eine Ursache zurückgeführt werden, sowie es nicht auf eine Ursache zurückführbar ist, daß z. B. die Gleichheit der Winkelsumme mit zwei rechten Winkeln zur Natur des Dreiecks gehört.

Diesen Sachverhalt liest der Verstand aus dem Gegebenen heraus. Reflektierend kann er sich ihn noch klarer machen. Ich mag die besonderen Eigenschaften eines Dinges beliebig ändern: solange die Kontingenz bleibt, so lange bleibt auch die Zurückführbarkeit auf eine Ursache. Die besonderen Eigenschaften der existierenden Dinge, wie Aktsein, Akzidenzsein, Substanz-, Haus-, Hund-, Menschsein, usw., führen den Verstand zu einer jeweils bestimmten Ursache; zur Ursache als solcher aber führt ihn das kontingente Dasein als solches. Wohl ist alles Sein, dessen Verursachtwerden unserer Erfahrung zugänglich ist, akzidentelles Sein; der Verstand sieht aber dennoch, daß auch substantielles Sein, falls es nicht schon aus sich, durch sein Wesen Dasein hat, auf eine Ursache wenigstens zurückführbar ist; ja er wird dieses Sein nur einer noch vollkommeneren und wirksameren Ursache zuweisen.

Das Gesagte bestätigt sich uns im ganzen Bereich unserer Erkenntnis: in der Erfahrung, der innern sowohl wie der äußeren, im spontanen Erkennen wie auch im wissenschaftlichen Forschen — immer und überall ist es die Kontingenz, das Nicht-notwendig-sein, die reine Tatsächlichkeit des Vorhandenseins eines Dinges, einer Bestimmung oder einer Anordnung, die den Verstand anleitet, das Vorhandensein des Betreffenden nicht nur festzustellen, sondern dafür auch nach einer Ursache auszuschauen. Und dabei weiß sich der Verstand nicht von einem blinden Triebe geleitet, sondern von den Dingen und ihrer Eigenart. Auch bei einer einem bestimmten Dinge kontingenten Bestimmung sucht der Verstand den Grund dafür so lange, bis er auf etwas stößt, das diese Bestimmung seinem Wesen nach hat. Die Wärme eines Ortes oder eines Gegenstandes läßt mich so lange nach ihrem Grunde forschen, bis ich auf etwas stoße, das seiner Natur nach warm ist, z. B. auf Feuer; erst da stellt der Verstand sein Weiterforschen ein.

Wenn wir hier die Bereiche unseres Erkennens durchwanderten, so geschah dies nicht, um aus dem Vorgefundenen durch Induktion, also mit Hilfe eines Prinzips und schließlich des Kausalprinzips, einen Schluß zu ziehen; es sollte nur durch

wiederholten Einblick das schon im ersten Einblick Erfaste für unsern Geist einleuchtender und wirksamer gemacht werden.

So bietet uns die innere Erfahrung die Tatsache, daß etwas von einer Ursache abhängt. Der reflektierende Verstand erschaut, geleitet und geführt von dieser Tatsache, den Gesichtspunkt, auf dem diese Abhängigkeit beruht: es ist die Kontingenz. Daraufhin muß ich bei allen Dingen, an denen ich das gleiche Moment der Kontingenz finde, auf eine entsprechende Abhängigkeit von einer Ursache schließen.

b. Die Notwendigkeit des Verursachtseins

Das Kontingente als solches verweist den Verstand auf die Ursache und zeigt sich dadurch schon als einer Ursache bedürftig. Diese Bedürftigkeit läßt sich aber noch deutlicher herausstellen.

Die Ursache bewirkt, daß das Kontingente da ist; sie *gibt ihm das Dasein*. Dies ist aber nur möglich, wenn dieses kontingente Dasein nicht nur mit dem Wesen des Kontingenten, sondern auch mit seinem *jeweils gegebenen* Auftreten und Vorhandensein allein in *dynamischer* Hinsicht ontologisch *nicht gegeben* ist; wäre es nämlich auch in dynamischer Hinsicht schon gegeben, so würde es gerade als jeweils auftretendes und gegebenes kontingentes Dasein ausschließen, daß es von einem andern, einer Ursache da ist; es wäre jedesmal etwas ganz Unvermitteltes, ein ganz „erster Anfang“. Was in sich schon das Erforderte hat, um ins Dasein zu treten, kann das Dasein nicht von einem andern empfangen. Einem Ballon, der aus sich schon den Auftrieb hat, in die Höhe zu steigen, kann ich mit meinem Arm den Aufstieg nicht mehr geben; mein Arm wird ihn nur, ohne auf ihn einzuwirken, begleiten. Wenn ich ihm durch besonders schnelle Armbewegung etwas zu geben vermag, so ist es nur das schnellere Aufsteigen, also eben das, was er aus sich noch nicht hat. Somit ist die *Bedingung* für das Verursachtsein des Kontingenten — das dynamisch-ontologische Nichtgenügen, das „Durch-sich-selbst-nicht-gegeben-sein und daher Nicht-sein-können“ — eine solche, die dieses Verursachtsein zugleich *notwendig* macht, falls ein Kontingentes zum Dasein kommen soll; das kontingente Daseiende könnte als solches keine Ursache haben, wenn es ihrer nicht bedürfte. Aus dem *Wesen der Kausalrelation* als *Seinsabhängigkeit*, d. i. aus dem, was die Ursache als solche wesensmäßig leistet, bzw. was die kausale Abhängigkeit ihrem Wesen nach besagt, entnehmen wir, daß das „Nicht-von-selbst-sein-können“ und somit das Bedürfen einer Ursache die notwendige Voraussetzung bildet für das Zulassen und Haben einer Ursache. Und so ergibt sich aus der Tatsache, daß Kontingentes als solches eine Ursache hat und auf eine Ursache verweist, durch genaueren Einblick in das Wesen der

ursächlichen Abhängigkeit mit besonderer Klarheit die Bedürftigkeit des Verursachtseins.

Werfen wir nun einen überlegenden Blick zurück auf die angestellten Erwägungen, so zeigt sich uns in neuem Lichte, wie überall der Gegenstand, die Sache den Verstand bei seinen Erkenntnissen führt und wie jedes Erfassen wirklich ein Einblick in die Sachverhalte ist.

Das Kontingente verweist den Verstand über sich hinaus auf eine Ursache, ohne die es ihm in dynamischer Hinsicht unbegreiflich ist; gerade als Kontingentes, als „rein tatsächlich“ Existierendes legt es dem Geist die Frage vor, warum es existiere, da es ja ebensogut nicht existieren könnte; und gerade als Kontingentes zeigt es sich unfähig, die Antwort auf diese Frage zu geben. Diese Antwort erhält der Verstand von der Ursache, und von ihr allein. Er erfährt also den dynamischen Erklärungsgrund, jedoch nicht im Kontingenten (z. B. im Akt), das ihm gewiß nicht weniger klar und nicht weniger nahe vorliegt, sondern in der Ursache. Ohne Ursache zeigt sich das Kontingente als dynamisch unbegreifbar.

Warum zeigt sich nun das Kontingente aus sich allein als unbegreifbar und warum wird es aus der Ursache begriffen? Die Ursache ist geeignet, das Kontingente in dynamischer Hinsicht zu erklären, eben als *Ursache*, weil und insofern sie bewirkt, daß das Kontingente da ist, weil und insofern sie der ontologische dynamische *Daseinsgrund* des Kontingenten ist. Was also dynamischer Daseinsgrund ist, ist auch dynamischer Erklärungsgrund. Wir finden somit auch in der dynamischen Ordnung jenen Zusammenhang zwischen Seinsgrund und Erklärungsgrund, wie er in der statisch-formalen Ordnung vorliegt: *beide fallen notwendig sachlich zusammen*; und etwas ist dynamischer Erklärungsgrund, weil und insofern es *primär* dynamischer *Seinsgrund* ist; wiederum hat der Seinsgrund den Vorrang vor dem Erklärungsgrund. Das Kontingente zeigt sich eben deshalb ohne Ursache als unbegreifbar, weil es primär ohne Ursache unmöglich ist; die Ursache ist sein einziger Erklärungsgrund, weil sie primär sein einziger Seinsgrund ist. Als Seinsgrund kann sie ja, wie wir aus der Natur der Kausalrelation ersahen, nur in Betracht kommen, wenn sie dazu erfordert und somit der einzige Seinsgrund ist. Damit ist aber auch die absolute, innere Unbegreifbarkeit und Unmöglichkeit eines ursachlos kontingent Existierenden und die absolute Geltung des Kausalprinzips klar gegeben.

Auf eine Deduktion des Kausalprinzips aus dem Begriff der Wirkursache wird auch bisweilen hingewiesen. Nimmt man diesen Begriff als objektiv gültig an und betrachtet man ihn nach dem, was die Ursache ihrem Wesen nach leistet, nämlich den Übergang vom Nichtsein zum Dasein, stellt man sich also auf den Standpunkt der dynamischen Betrachtungsweise, so wird diese Ableitung ganz gewiß zum Ziele führen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, woher uns die Realgeltung des Begriffes der Wirkursache zunächst, d. i. unabhängig vom Kausalprinzip, feststeht, so zeigt sich uns, daß diese Deduktion schon in ihrem Ansatz sowie auch nachher in ihrem Fortgang von dem oben gegebenen Aufweis nicht wesentlich verschieden sein kann. Mit dieser Ableitung aus dem Begriff der Ursache bestätigt sich uns wieder, daß unser Prinzip ein erstes, vom Widerspruchsprinzip in seiner Geltung unabhängiges Prinzip ist.

Vergleichen wir noch die Struktur der Evidenz dieses Prinzips mit der des Widerspruchsprinzips, das auch reflex viel einfacher und leichter aufgezeigt werden kann. Das in der Erfahrung Gegebene erfährt der Verstand auch unter der Rücksicht des bloßen Unterschiedes vom Nichts, und zwar nicht nur vom Nichts des Nicht-wirklich-seins,

sondern auch des Nicht-etwas-seins. So gewinnt er den Begriff des Seins. Über den Inhalt dieses Begriffes reflektierend, erkennt er, Sein kommt schlechthin allem zu, was nicht schlechthin nichts ist; und diesen Begriff mit dessen Gegensatz, dem Nichtsein, vergleichend, erkennt er die mit dem Sein als solchem wesensmäßig und ohne weiteres und somit absolut gegebene Verschiedenheit und Unvereinbarkeit mit dem Nichtsein, so daß keinem Dinge, das Sein hat und insofern es Sein hat, zugleich auch Nichtsein zukommen kann. Die allgemeine und absolut notwendige Gültigkeit des Widerspruchsprinzips ist damit gegeben. — Bezüglich des Kausalprinzips liefert uns die Erfahrung besonders mit ihrem Entstehen und Vergehen den Begriff des kontingent Seienden. Aus der Kausalerfahrung, d. i. dem Komplex: Ursache, Werdendes oder kontingent Seiendes und tatsächliche Abhängigkeit dieses von jener, gewinnt der Verstand die weiteren erfordernten Begriffe. Reflektierend erfaßt er zunächst die Beziehung des Kontingenten als solchen zur Ursache: als Kontingentes, als das es ebenso gut nicht sein könnte, verweist es den Verstand an die Ursache; es zeigt sich als für sich allein dynamisch unbegreifbar, als zur Ursache bezogen und deren bedürftig. In der Reflexion über die Natur der ursächlichen Abhängigkeit, in der das Kontingente zur Ursache steht, erfaßt dann der Verstand mit vertiefter Einsicht die absolute Notwendigkeit dieser Beziehung: die Verursachung des Kontingenten ist Tatsache. Unter welcher Bedingung ist diese Tatsache möglich? Nur unter der des ontologischen Ungenügens des Kontingenten aus sich allein. In diesen Reflexionen gewinnt der Verstand Einsichten, die anderer Art sind als jene, die durch bloßes formales Vergleichen zwischen zwei Begriffsinhalten, z. B. zwischen Sein und Nichtsein, gewonnen werden. Es sind Einsichten, die aufleuchten bei dynamischer Betrachtung, beim Fragen nach dem „Woher?“, „Wieso kommt es?“, bei der Frage nach den Bedingungen gegebener Tatsachen, beim Einblick in die Natur der ontologischen Abhängigkeit von der Ursache. So sehr sich alles, auch das Kontingente, seine Verursachung und seine Abhängigkeit von der Ursache, nach dem Widerspruchsprinzip richtet, d. h. ihm nicht widersprechen, nicht zugleich eines von diesen sein und nicht sein kann, so klar zeigt sich, daß die Geltung des Kausalprinzips nicht mit dem Widerspruchsprinzip schon gegeben, sondern eigens aufzuweisen ist.